

Die Mitgliederversammlung des Vereins Thüringer Landesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V. (TLPE e.V.) hat am 22.03.2018 folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

1. Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.
3. Selbsthilfegruppen sind dem Verein angegliedert und entrichten keinen Beitrag.
4. Der EX-IN Landesverband Thüringen e.V. ist Ehrenmitglied des TLPE e.V. und ist auf Grund dessen von der Beitragszahlung befreit.
5. Mitglieder, die nachweislich auch Mitglied im BPE e.V. sind, sind von dem Mitgliedsbeitrag befreit.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden jährlich erhoben und sind zum 31.03. des Jahres fällig.

§ 3 Beiträge

1. Der jährliche Beitrag beträgt:
 - für Erwachsene 15 Euro
 - für Landesverbände (e.V.) 24 Euro
 - für Fördermitglieder 30 Euro
 - Taschengeldbezieher, sogenannte Härtefälle, bezahlen einen Jahresbeitrag von 10 Euro. Ein entsprechender Nachweis über den Bezug des Taschengeldes ist zu erbringen.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Mahngebühren werden nicht erhoben. Zahlt ein Mitglied trotz mehrmaliger Erinnerung seinen Mitgliedsbeitrag nicht, so ist über eine weitere Mitgliedschaft in der Mitgliederversammlung zu entscheiden.

§ 4 Vereinskonto

Zahlungen sind nur auf das folgende Konto zulässig:

Bank: Bank für Sozialwirtschaft

BIC : BFSWDE33LPZ

IBAN: DE59 8602 0500 0001 4262 00

Beschlussfassung	Version	Seite
Am 22.03.2018	1.0	1 von 1